

Seebenutzungsordnung HTSV See (Stand: Oktober 2022)

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,
Liebe HTSV Mitglieder,

Der reguläre Tauchbetrieb findet wie folgt statt:

Ganzjährig: Samstags von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Dienstags von 10:00 bis 14:00

Hauptsaison (Mai bis September) zusätzlich Mittwochs und Freitags von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Davon abweichende Uhrzeiten sind auf der HTSV Homepage zum jeweiligen Tag veröffentlicht.

In der Wintersaison (Dezember bis März) gelten eingeschränkte Tauchzeiten. Details siehe unten „Tauchen im Winter“.

Wichtig: Es darf nur getaucht werden, wenn ein „Tauchlehrer vom Dienst“ (TLvD) auf der HTSV-Homepage eingetragen ist. Wenn auf der HTSV-Homepage kein TLvD eingetragen ist, herrscht Tauchverbot!

Eintragungen sind nur bis 24 Uhr am Vortag möglich. Dadurch möchten wir sicherstellen, dass alle HTSV-Taucherinnen und -Taucher die Möglichkeit haben, dies rechtzeitig zu wissen, um den See zu nutzen.

Das Tauchen ist grundsätzlich nur VDST-Mitgliedern und im begrenzten Umfang auch Gästen gestattet. **Gäste** sind Mitglieder der DLRG Hessen (Nachweis über DLRG Taucherbuch), Tauchschüler von HTSV-Vereinen und VDST Tauchschnulen im Rahmen von Ausbildungstauchgängen. Mitglieder des HTSV haben Vorrang. Während der Öffnungszeiten ist ein Tauchlehrer vom Dienst (TLvD) immer vor Ort. Dieser vertritt den HTSV und übt somit das Hausrecht aus. Den Anweisungen des TLvD ist unbedingt Folge zu leisten. TLvD sind VDST Ausbilder (VDST Tauchlehrer oder DOSB Trainer Tauchen mit DTSA***). Der HTSV bietet für Interessenten eine einmalige Zusatzschulung an.

Die Tauchgruppenzusammensetzung und die maximalen Tauchtiefen ergeben sich aus den gültigen VDST-Regeln. (siehe VDST Sicherheitsstandards). CMAS Brevets werden als äquivalent angesehen. Taucher ohne CMAS Brevets (z.B. PADI, SSI etc.) dürfen hier nur mit einem VDST-Ausbilder tauchen. Es werden regelmäßig Crossover zu VDST Brevets angeboten.

Getaucht wird ausschließlich nach den Richtlinien und Standards des VDST und den folgenden zusätzlichen Sicherheitsanforderungen des HTSV. Jede Tauchgruppe hat einen Gruppenführer zu benennen. Er übernimmt die Verantwortung für die gesamte Gruppe.



Das Tauchgebiet ist begrenzt. Tauchverbot existiert an der Südseite (wegen akuter Steinschlaggefahr) und an der Ostseite (Anglergebiet). Das Anglergebiet ist unter Wasser durch eine rot-weiße Leine gekennzeichnet.

Vor der Durchführung eines Tauchganges ist der VDST-Taucherpass beim TLvD zu hinterlegen. Eine gültige tauchsportärztliche Untersuchung (nach den Fristen der GTUEM) und die VDST-Mitgliedschaft ist nachzuweisen.

Das Zelten und Übernachten ist auf dem HTSV-Gelände grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen (z.B. im Rahmen von mehrtägigen Seminaren) klärt der Seminarleiter mit dem Landesausbildungsleiter. Lärm ist zu vermeiden. Das Abbrennen von Lagerfeuer und das Grillen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Nur der TLvD und bei Bedarf ein Seminarleiter von HTSV Seminaren können ihr Fahrzeug an der Hütte parken - alle anderen Fahrzeuge sind auf dem großen Parkplatz abzustellen.

Das Parken und das Nutzen der Infrastruktur auf dem gesamten Gelände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Nutzung der Seminarräume (Infrastruktur)

Der TLvD Raum bleibt dem TLvD vorbehalten. Bei der Nutzung der Seminarräume (Seminarraum innen und offener, überdachter Bereich) haben HTSV Seminare und deren Teilnehmer immer Vorrang.

Vereinsveranstaltungen sind im Vorfeld mit dem jeweiligen TLvD abzusprechen.

Vereinsveranstaltungen mit mehr als sechs Teilnehmern und Aktivitäten, die außerhalb der o.g. Öffnungszeiten liegen, sind zusätzlich und rechtzeitig dem HTSV Vorstand anzumelden und von diesem schriftlich zu genehmigen.

Ausrüstung

Das Gewässer gilt ganzjährig als „Kaltwasser“. Nach den VDST Sicherheitsstandards nutzen somit alle Gerätetaucher (auch Tauchschüler) zwei komplette Atemregler an getrennt absperrbaren und bedienbaren Ventilen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren in Begleitung eines VDST Ausbilders). Ein kompletter Kälteschutz (inkl. Kopfhülle und Handschuhe) ist zwingend vorgeschrieben. Jeder Taucher führt eine Unterwasserlampe, sowie ein Schneidwerkzeug mit. Bei Nachttauchgängen (diese sind beim Landesausbildungsleiter vorher anzumelden) führt jeder eine Ersatzlampe mit.

Tauchgebühren:

Für Mitglieder aus HTSV Vereinen ist die Nutzung des Ausbildungsgewässers kostenlos. VDST-Taucher anderer Landesverbände, VDST-Direktmitglieder sowie Gäste (siehe oben) zahlen eine Tagesgebühr von € 10,00.

Kindertauchen:

Um zumindest im Sommer auch das Kindertauchen in unserem Verbandssee zu ermöglichen, wurde in Absprache mit dem HTSV-Fachbereich Jugend folgende Regelung beschlossen:



Ein abgeschlossenes Kindertauchsportabzeichen (KTSA) Bronze muss vorliegen. Beim Tauchen mit Kindern unter 12 Jahren gelten bei guten Bedingungen (Temperatur/Sicht) folgende Regeln:

KTSA Bronze bis max. 5m; KTSA Silber bis max. 8m. Grundsätzlich werden Kinder von VDST Ausbildern begleitet. Ausnahmen (z.B. Eltern als Gruppenführer) nur in Absprache mit dem TLvD.

Tauchen im Winter

In den Wintermonaten (Dezember bis März) ist der Tauchbetrieb eingeschränkt. Die oben genannten täglichen Tauchzeiten sind durch das verkürzte Tageslicht begrenzt. Der letzte Tauchgang muss vor Einbruch der Dunkelheit sicher beendet sein. Der TLvD legt die Schließzeit vor Ort fest.

Eistauchgänge sind grundsätzlich verboten. Es darf kein Eis auf dem See sein (auch keine Eisreste!!). Individuelle Ausnahmegenehmigungen können vom Landesausbildungsleiter erteilt werden - z.B. für die Durchführung von Ausbildungstauchgängen.

Tauchen in ABC-Ausrüstung (DTSA* bis ***)

Für Gerätetaucher, die Tauchübungen in ABC-Ausrüstung in Schönbach machen, gilt der Grundsatz, dass alle Übungen fachgerecht abgesichert werden müssen und dass der absichernde Taucher das für die jeweilige Übung notwendige Leistungsniveau hat. Es können die mobilen Apnoebojen, mit Grundgewicht von ca. 4 Kg, genutzt werden. Bojen dürfen nicht fest im See angebracht sein. Jeder Apnoetaucher führt ein Schneidwerkzeug am Körper mit. Bei DTSA*-*** Gerätetauchprüfungen in ABC (5m bis 10m) muss ein Gerätetaucher zur Absicherung unter Wasser sein, sowie ein sichernder Taucher in ABC für die Auftauchphase.

Übungen für Apnoetaucher

Zur Durchführung des Apnoetrainings müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestens 2 Apnoetaucher je Trainingsgruppe
- Jeder Apnoetaucher führt ein Schneidwerkzeug mit
- Jeder Apnoetaucher weist die Teilnahme an einem VDST SK Apnoe 2 nach
- Es gilt die Drei-Sterne-Regel
- Bei Übungen zum DTSA Apnoe * bis *** gelten die Tiefen-, Zeit- und Streckengrenzen für das jeweilige Brevet (nach aktueller VDST DTSA Ordnung).
- Der Sicherungstaucher begrenzt die maximale Tiefe, d.h. es darf nicht tiefer getaucht werden, als es der Sicherungstaucher zu leisten vermag!

Für das Tieftauchen ist grundsätzlich ein Führungsseil mit einer Boje als Oberflächenmarkierung zu verwenden. Mobile Apnoebojen mit maximal 4 Kg Grundgewicht sind beim TLVD auszuleihen. Es dürfen keine Bojen fest an Plattformen oder ähnlichem angebracht werden.



Nutzung von UW-Scootern im Ausbildungsgewässer

Bei der Nutzung von UW-Scootern steht die Vermeidung von Eigen- und Fremdgefährdung im Vordergrund. In der Hauptsaison (Juli bis September) ist die Nutzung von UW-Scootern während der täglichen Spitzentauchzeiten grundsätzlich nicht erlaubt. Der TLvD kann aber die Nutzung von UW-Scootern per Einzelentscheidung zulassen, wenn der Tauchbetrieb es erlaubt.

**Jeder Taucher erkennt die Seebenutzungsordnung per Unterschrift an.
Bei Verstößen kann - je nach Art der Verstöße - ein Tauchverbot oder ein Hausverbot ausgesprochen werden.**

Mit sportlichen Grüßen

Rolf Richter
HTSV Präsident

Volker Maier
Landesausbildungsleiter (kommissarisch)